

Anl. 6 ElWG

ElWG - Elektrizitätswirtschaftsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Folgende standardisierte Lastprofile, die gemäß Kapitel 6 der sonstigen Marktregeln Zählpunkten im österreichischen Netzgebiet zuzuordnen sind, sind relevant für den gestützten Preis für begünstigte Haushalte:

1. 1.H0: Haushalt;
2. 2.HA: Haushalt mit Warmwasserspeicher an einem Zählpunkt;
3. 3.HF: Haushalt mit Speicherheizung an einem Zählpunkt;
4. 4.L0: Landwirtschaftsbetriebe;
5. 5.L1: Landwirtschaftsbetriebe mit Milchwirtschaft/Nebenerwerbs-Tierzucht;
6. 6.L2: Übrige Landwirtschaftsbetriebe.

In Kraft seit 24.12.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at